

Vereinbarung

xxxTrägerxxx

über die Vergütung von Leistungen der physikalischen Therapie
der Stimm-/Sprech- und Sprachtherapie und der Ergotherapie

Pos.-Nr.		Vergütung
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie		
33003	Erstuntersuchung/Befunderhebung	52,65 EUR
33112	Einzelbehandlung (45 Minuten)	28,94 EUR
33401	Beratung u. Anleitung der Bezugsperson	7,24 EUR
Ergotherapie		
54001	Erstuntersuchung/Befunderhebung	15,84 EUR
54101	Einzelbehandlung (45 Minuten)	28,54 EUR
54111	Beratung und Anleitung der Bezugsperson	7,13 EUR
Physiotherapie		
20301	Bewegungstherapie (auch Atemgymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Orthopädisches Turnen), Einzelbehandlung	4,62 EUR
20401	Bewegungstherapie/orth. Turnen bei 2 bis 5 Teilnehmern, je Person	2,72 EUR
20501	Krankengymnastik – einschließlich Atemtherapie – als Einzelbehandlung	12,09 EUR
20708	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath (1) (KG-ZNS-Kinder)	21,92 EUR
20709	Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS bzw. des Rückenmarks längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta (1) (KG-ZNS-Kinder)	21,92 EUR

Zu 33003

Diese Position ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar und von den Eltern oder der Bezugsperson des Versicherten auf der Rückseite der Verordnung unter Angabe des Datums als Erstuntersuchung zu bestätigen.

Am gleichen Tag kann **keine** therapeutische Behandlung durchgeführt und abgerechnet werden.

Zu 54001

Diese Position ist bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar und von den Eltern oder der Bezugsperson des Versicherten auf der Rückseite der Verordnung unter Angabe des Datums als Erstuntersuchung zu bestätigen.

Im Verlauf der Behandlung kann eine erneute Befunderhebung zur Überprüfung der ergotherapeutischen Ziele und/oder zur Anpassung des Therapieplanes erforderlich sein.

Zu 33112/54101

Diese Einzelbehandlung umfasst grundsätzlich 45 Minuten Therapie am Patienten (face-to-face). Im Einzelfall kann die Therapiezeit aus medizinischen Gründen auch kürzer sein. Sie muss aber mindestens 25 Minuten (Therapiezeit am Patienten) umfassen.

Zu 33401/54111

Die Beratung der Eltern oder der Bezugsperson sowie die Anleitung (Schulung) zum eigenverantwortlichen gesundheitsgerechten Verhalten durch häusliche Übungsprogramme sind regelmäßig während des Therapieverlaufs durchzuführen. Diese Position ist nur abrechnungsfähig, wenn diese Leistung mindestens 10 Minuten umfasst und zusätzlich zur Leistung nach Position 33112/54101 erbracht wird.

Diese Leistung ist nicht abrechnungsfähig für die Beratung und Anleitung des Personals der Einrichtung.

Zu 20708/20709

Diese Leistungen sind nur durch dafür ausgebildetes Personal zu erbringen. Die fachliche Qualifikation hierfür ist vor der ersten Behandlung gegenüber der zulassenden Krankenkasse nachzuweisen.

Die Vereinbarung zur Vergütung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung wird die zuletzt vereinbarte Vergütung weiter gezahlt.

Bochum, Dresden, Düsseldorf, Essen, Münster, xxxOrt Trägerxxx, den xxx

Zeichnungsberechtigter Träger
Funktion

AOK Rheinland/Hamburg
- Die Gesundheitskasse

BKK-Landesverband NORDWEST

IKK classic

Knappschaft

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Leiter der Landesvertretung NRW

Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse